



Allgemeine Informationen und Studienverlaufsplan

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (kurz FFA) wird in den Fachsprachen **Englisch, Französisch und Spanisch** angeboten. Die Aufnahme des FFA-Zusatzstudiums ist für Erstsemester nur zum Wintersemester möglich. Studierende mit Vorkenntnissen in der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung können unter Umständen in ein höheres Fachsemester eingestuft werden und, je nach Einstufung, auch im Sommersemester beginnen.

Der **Gesamtumfang** der Ausbildung sind 18 Semesterwochenstunden (SWS) in insgesamt neun FFA-Kursen à zwei SWS, welche auf vier Semester verteilt sind.

Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme an der FFA ist die Absolvierung eines Einstufungstests (**C-Test**) mit einem Ergebnis von mindestens 70 Punkten. Eine Demo-Version des Tests sowie genauere Informationen zu Terminen, Anmeldung und Ablauf finden sich unter <http://spz.uni-muenster.de/>.

In den Fachsprachen Französisch und Spanisch ist die Einschreibung auch mit einem C-Test Ergebnis von 65 Punkten möglich. In diesem Fall muss im Verlauf des Studiums ein zweiter Ergänzungskurs absolviert werden. Weitere Informationen hierzu erteilt das FFA-Büro (Kontaktdaten: siehe letzte Seite).

Als **Ersatz** für den C-Test werden folgende Sprachtests angerechnet, sofern sie nicht älter als 2 Jahre sind (→ Die Aufzählung ist abschließend. Eine Anrechnungsbescheinigung wird am Sprachenzentrum ausgestellt.):

| Test | Mindestergebnis |
|--|-----------------|
| TOEFL (Internet) | 100 |
| TOEFL (computergestützt) | 250 |
| TOEFL (schriftlich) | 600 |
| IELTS (Academic Reading and Writing) | 6,5 |
| Cambridge Test of Advanced English | B |
| Cambridge Test of Proficiency in English | C |
| DALF | C1 – C2 |
| DELE | C1 – C2 |

Einschreibung und Kursanmeldung

Die **Einschreibung** (Immatrikulation) für den Studiengang FFA erfolgt im Studierendensekretariat (Schlossplatz 2) und funktioniert in der Regel ähnlich wie die Einschreibung in das Hauptfach Rechtswissenschaften. Einschreibungsschluss ist der letzte Freitag vor dem FFA-Vorlesungsbeginn. Die Immatrikulation ist für die Teilnahme an Veranstaltungen zwingend. Sie wird technisch derzeit noch nicht geprüft; ohne nachgewiesene Immatrikulation können Leistungen später aber nicht anerkannt werden.

Die **Kursanmeldung** ist immer vor Semesterbeginn (i.d.R. bis einschließlich Mittwoch der ersten Vorlesungswoche) über die Homepage bzw. in den Räumen des **Sprachenzentrums** möglich. Der Zeitpunkt der Kursanmeldung ist für die Platzvergabe relevant. Die Teilnahmelisten der Kurse hängen am Freitag nach Anmeldeschluss im Sprachenzentrum aus. Zudem kann man seinen Anmeldestatus online im Profil beim Sprachenzentrum einsehen.

Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan legt die Reihenfolge der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen **zwingend** fest, d.h. die dort festgelegte Kursreihenfolge muss eingehalten werden. Es ist nicht zulässig, Lehrveranstaltungen des laufenden Semesters zu besuchen, ohne die Lehrveranstaltungen der vorherigen Semester erfolgreich absolviert zu haben. (§§§ → Kurse der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; ••• → Kurse des Sprachenzentrums)

| Common Law (Englisch) | |
|-----------------------|--|
| Studienabschnitt I | |
| 1. Semester (WS) | Common Law Legal System (§§§) |
| | Ergänzungskurs* (•••) |
| 2. Semester (SoSe) | Common Law of Contract (§§§) |
| | Common Law of Tort (§§§) |
| | Conversation and Presentation Skills for Lawyers (•••) |
| Studienabschnitt II | |
| 3. Semester (WS) | Vertiefungskurs 1 (§§§) |
| | Legal Research and Writing (•••) |
| 4. Semester (SoSe) | Vertiefungskurs 2 (§§§) |
| | Legal Translating (•••) |

Vertiefungskurse: je nach Angebot, z.B. Constitutional Law, Company Law, International Human Rights Law, International Investment Arbitration, u.w.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, den Kurs „Legal Translating“ und/oder den zweiten Vertiefungskurs in das dritte FFA-Semester vorzuziehen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das dritte FFA-Semester zeitgleich absolviert wird!

| Droit Français (Französisch) | |
|------------------------------|---|
| Studienabschnitt I | |
| 1. Semester (WS) | Introduction au droit français (§§§) |
| | Ergänzungskurs* (•••) |
| 2. Semester (SoSe) | Droit constitutionnel et administratif français (§§§) |
| | Méthodologie juridique française (§§§) |
| | Français juridique: pratique de l'exposé et de l'argumentation (•••) |
| Studienabschnitt II | |
| 3. Semester (WS) | Droit des obligations français (§§§) |
| | Français juridique: de la recherche documentaire à la rédaction (•••) |
| 4. Semester (SoSe) | Vertiefungskurs (§§§) |
| | Traduction juridique (•••) |

Vertiefungskurse: je nach Angebot, z.B. Droit commercial et des sociétés, Droit du travail

| Derecho Español (Spanisch) | |
|----------------------------|---|
| Studienabschnitt I | |
| 1. Semester (WS) | Introducción al derecho español (§§§) |
| | Ergänzungskurs* (•••) |
| 2. Semester (SoSe) | Derecho constitucional (sobre todo: Derechos fundamentales) (§§§) |
| | Derecho civil I (Persona jurídica, declaración de voluntad, representación) (§§§) |
| | Español jurídico: ejercicios de presentación y argumentación (•••) |
| Studienabschnitt II | |
| 3. Semester (WS) | Derecho civil II (Obligaciones, contratos) (§§§) |
| | Búsqueda de documentación y redacción de textos jurídicos (•••) |
| 4. Semester (SoSe) | Vertiefungskurs (§§§) |
| | Traducción jurídica (•••) |

Vertiefungskurse: je nach Angebot, z.B. Derecho inmobiliario, Derechos humanos y derecho penal

Weiterer Studienverlauf in allen Sprachen

Ergänzungskurs

Ein Ergänzungskurs in der jeweiligen Fachsprache zur Vertiefung der allgemeinsprachlichen Fähigkeiten ist nach Wahl aus dem Angebot des Sprachenzentrums, z.B. Reading Skills for Law, Debating, Writing Skills, Débattre en français, Entraînement à la lecture de textes juridiques, Economía y derecho; Debatir en español, zu belegen.

Studierende der Fachsprachen Französisch und Spanisch belegen **zwei Ergänzungskurse**, wenn Sie mit einem C-Test Ergebnis von **65-69 Punkten** zum FFA-Studium zugelassen wurden.

Auf Antrag kann Studierenden mit einem C-Test Ergebnis **ab 85 Punkten** der Ergänzungskurs erlassen werden. Der Antrag kann bis zur Anmeldung zur mündlichen Prüfung gestellt werden. Das Antragsformular befindet sich auf der FFA-Homepage.

Praktikum

Ein Praktikum von mindestens drei Wochen Dauer (in den Semesterferien) ist bei einer Institution im Ausland, die sich überwiegend mit dem Recht des entsprechenden Landes in der jeweiligen Fachsprache befasst (z.B. Kanzlei, ausländische Verwaltungsbehörde) zu absolvieren. Im Ausnahmefall und nach Antrag an den Prüfungsausschuss ist auch ein Auslandssemester in einem Land der jeweiligen Fachsprache oder ein Moot Court als Praktikum anrechenbar. Bitte berücksichtigen Sie, dass ein solcher Antrag frühzeitig gestellt werden muss.

Zur Vorbereitung auf das Praktikum werden sog. **Praktikumsvorbereitungskurse** angeboten (Zeiten: s. FFA-Homepage oder Aushang). Eine **Liste** mit Adressen von Anwälten und Institutionen, bei denen das FFA-Pflichtpraktikum absolviert werden kann, ist als Kopiervorlage zu den Sprechzeiten im FFA-Büro erhältlich.

Hinweise zur Abfassung des Praktikumsberichts und weitere Informationen zum Praktikum sind verfügbar auf der FFA-Homepage.

Mündliche Prüfung

Die FFA wird mit einer mündlichen Prüfung nach Absolvierung aller oben genannten Prüfungsleistungen und des Praktikums abgeschlossen. Sie findet regulär am Ende der Sommersemesterferien Ende September/Anfang Oktober statt und als zusätzlich zu Beginn der Sommersemesterferien im Juli. Der zusätzliche Prüfungstermin muss mit einem formlosen Antrag begründet und gewünscht werden.

Die Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen findet für alle FFA-Studierenden durch Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars sowie der dort aufgeführten vollständigen Unterlagen im FFA-Büro während der regulären Sprechstundenzeit (Raum J 301) statt. Das Anmeldeformular wird auf der FFA-Homepage als Download zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen können außerhalb der Sprechzeiten in die Briefkästen der FFA (neben dem Raum J 302 oder ggü. vom J 111) eingeworfen oder per Post an das:

FFA Büro, Universitätsstr. 14-16 48143 Münster

gesendet werden. Bei der postalischen Zusendung ist der Eingangszeitpunkt maßgeblich. Die Anmeldephase beginnt mit dem Sommersemester und Anmeldeschluss ist der erste Freitag im Juni bis 18 Uhr. Die mündliche Prüfung findet in einer Gruppe von ca. vier Studierenden statt und wird von zwei Prüfern geführt. Sie knüpft an den zuvor abgegebenen Praktikumsbericht und an einen zuvor bereitgestellten Prüfungstext an. Der Prüfungstext wird eine Woche vor dem jeweiligen mündlichen Prüfungstermin zur Vorbereitung auf der FFA-Homepage bekannt gegeben.

Zertifikat

Aufgrund der erfolgreich absolvierten Veranstaltungen und der bestandenen mündlichen Prüfung wird ein Zertifikat erteilt. Die Zertifikatsgesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten jeder Veranstaltungen (ausgenommen des Ergänzungskurses) und der mündlichen Prüfung zusammen. Das Zertifikat wird ihm Rahmen einer Feierstunde verliehen, welche grundsätzlich einmal im Jahr im Januar stattfindet. Eine vorherige Aushändigung des Zertifikats ist nicht möglich!

Studienberatung und Ansprechpartner

FFA-Büro

Juridicum, Raum J 301
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster
Homepage: <http://www.jura.uni-muenster.de/ffa>
E-Mail: ffa@uni-muenster.de
Tel.: (0251) 83 - 228 87, Fax: (0251) 83 - 219 56

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag, 10-12 Uhr

Studiengangskoordination

Herr Andreas Johannes Braun
Juridicum, Raum J 301
Tel.: (0251) 83 - 228 87

Zum Lehrangebot mit fachsprachlicher Thematik

Sprachenzentrum

Bispinghof 2B, 48143 Münster
Homepage: <http://spz.uni-muenster.de>

Koordinatorin für die Fachsprache Englisch/C-Test

Frau Dr. Birgit Beile-Meister
Sprachenzentrum, Raum 310
E-Mail: beile@uni-muenster.de
Tel. (0251) 83 - 284 36, Fax (0251) 83 - 283 48
Sprechstunde: s. Homepage des Sprachenzentrums

Koordinator für die Fachsprache Französisch/C-Test

Frau Chloé Neyret
Sprachenzentrum, Raum 310
E-Mail: neyret@uni-muenster.de
Tel.: (0251) 83 - 284 36, Fax: (0251) 83 - 283 48
Sprechstunde: s. Homepage des Sprachenzentrums

Koordinatorin für die Fachsprache Spanisch/C-Test

Frau Olga Gaudio Solsona
Sprachenzentrum, Raum 309
E-Mail: spanspz@uni-muenster.de
Tel.: (0251) 83 - 211 66
Sprechstunde: s. Homepage des Sprachenzentrums

Allgemeiner Hinweis

Antworten auf viele Fragen finden Sie auf der FFA-Homepage und der Homepage des Sprachenzentrums bzw. den dortigen Aushängen. Bitte schauen Sie sich zunächst dort um, bevor Sie die jeweiligen Ansprechpartner kontaktieren. Sie helfen uns damit, mehr Zeit für tatsächlich unbeantwortete Fragen zu haben. Gleichzeitig reduzieren sich so unsere Reaktions- und damit Ihre Wartezeit für E-Mails.

Stand: Oktober 16